



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Sächsisches Landesstipendium

Sächsisches Landesstipendium

Stand: 04.09.2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Antragsberechtigung	2
3.	Dauer und Umfang der Förderung	2
4.	Antragsstellung und Antragsfrist.....	3
4.1	Antragsunterlagen	3
5.	Auswahlverfahren.....	4
6.	Kontakt	4

Sächsisches Landesstipendium

1. Allgemeines

Auf der Grundlage des [Sächsischen Hochschulgesetzes](#) vom 31. Mai 2023 und der [Sächsischen Landesstipendienverordnung](#) (SächsLStipVO) vom 23.10.2024 werden an der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe des Haushaltsplanes Stipendien für die Förderung von Promotionen vergeben.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- (Angehende) Promovierende aller Fachbereiche der TU Chemnitz.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Personen, die bereits auf andere Weise durch öffentliche Stellen oder in - mit öffentlichen Mitteln finanzierten - privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert werden.
- Personen, die ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung haben.

Hinweis:

Der Nachweis über die Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin an einer Fakultät bzw. am ZLB der TU Chemnitz muss spätestens zum Beginn der Förderung vorliegen.

*Eine Nebentätigkeit lässt sich in der Regel mit dem Stipendium vereinbaren, wenn **ein Umfang von maximal acht Wochenstunden** nicht überschritten wird. Die Tätigkeit muss nicht im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck nicht dienlich sein.*

3. Dauer und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel für maximal drei Jahre bewilligt. Die Förderung endet spätestens mit dem Monat, in dem die Dissertation eingereicht wird, spätestens nach drei Jahren. In Ausnahmefällen (§ 5 Abs. 2 SächsLStipVO) kann die Förderdauer auf Antrag um ein viertes Jahr verlängert werden.

Auf die maximale Förderdauer von drei Jahren werden Zeiten angerechnet, in denen Antragstellende bereits von öffentlichen oder privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein inhaltlich weitgehend gleiches Promotionsvorhaben gefördert wurden, oder in denen sie in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung standen, dass der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung diene.

Die **monatliche Förderung** setzt sich zusammen aus einem Grundstipendium **in Höhe von 1.500,00 EUR** und ggf. einem monatlichen Kinderzuschlag von 100,00 EUR je unterhaltsberechtigtes Kind.

Frühester Förderbeginn: 1. Oktober 2026

4. Antragsstellung und Antragsfrist

Der Antrag ist fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** mit dem Betreff „Sächsisches Landesstipendium“ unter der E-Mail-Adresse **landesstipendium@tu-chemnitz.de** einzureichen.

Antragsfrist: 23. September 2026

Hinweis:

Nachreichungen sind ausschließlich **innerhalb der Antragsfrist möglich**. Unvollständige sowie verspätete Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die benötigte **gutachterliche Stellungnahme fristgerecht** einzureichen ist.

4.1 Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- ☐ **Motivationsschreiben** (max. 2 Seiten) aus dem der gewünschte Förderbeginn hervorgeht
- ☐ **Tabellarischer Lebenslauf** inkl. aktueller Postanschrift
- ☐ Bericht über die bisherige wissenschaftliche Ausbildung; einschließlich Zeugnisse und Nachweise
Auflistung aller Zeiträume, in denen der Antragssteller bzw. die Antragstellerin von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Promotionsvorhaben gefördert wurde sowie in denen der Antragssteller bzw. die Antragstellerin in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung stand, welches die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation bot.
ODER: eine Erklärung, dass die genannten Angaben nicht zutreffen.
- ☐ **Stellungnahme** des Hochschullehrenden, der die Betreuung übernehmen soll oder bereit ist, die Qualifizierung zu unterstützen bzw. die Betreuung bereits übernommen hat.
- ☐ eine vom Antragsstellenden und Betreuenden unterzeichnete Darlegung des gewählten Promotionsvorhaben (max. 7 Seiten):
 - Stand der Vorarbeiten,
 - Aufriss des Themas und
 - auf die Regelstudienzeit von drei Jahren abgestimmten Zeitplanung
- ☐ Nachweis über Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin an der Fakultät bzw. am ZLB (ggf. spätestens zum Beginn der Förderung nachzureichen)
- ☐ ggf. Antrag auf Zahlung des Familienzuschlages (z. B. Kopie des Kindergeldbescheides bei unterhaltsberechtigten Kindern sowie die Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium durch diesen bezogen wird). Wenn aufgrund der Staatszugehörigkeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist alternativ zum Kindergeldbescheid die Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass die eigenen Kinder mit dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin in häuslicher Gemeinschaft leben, zulässig.
- ☐ Datenschutzerklärung (Einwilligungserklärung unterschrieben ausreichend)

Hinweis:

Die Antragsunterlagen müssen **eigenhändig unterschrieben abgegeben** werden.

5. Auswahlverfahren

Die Gewährung der Stipendien erfolgt auf Empfehlung der Rektoratskommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an das Rektorat der TU Chemnitz durch das Studentenwerk Freiberg. Die Sächsischen Landesstipendien sind leistungsorientierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Besonders gewürdigt werden **gemäß SächsLStipVO** Vorhaben:

- aus Fachgebieten, in denen ein besonderer Nachwuchsbedarf besteht,
- von Antragsteller bzw. Antragstellerinnen, die die Regelstudienzeit im letzten promotionsrelevanten Studiengang eingehalten haben,
- von Frauen, wobei der prozentuale Anteil von Frauen an den bestandenen Abschlussprüfungen an den Hochschulen des Freistaates Sachsen in den vergangenen drei Jahren als Orientierung gilt.

Weitere Kriterien:

- Qualifikation des Antragstellers bzw. der Antragstellerin (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Landesstipendiums besteht nicht.

6. Kontakt

Anja Krumbiegel

Koordinatorin Stipendienprogramme

TU Chemnitz

Straße der Nationen 62

09111 Chemnitz

Telefon: +49 371 531-33706

E-Mail: landesstipendium@tu-chemnitz.de

Webseite: www.tu-chemnitz.de/transfer/stipendien/landesstipendien.php

